

ABWÄGUNGSTABELLE

zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden,
sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

Öffentlichen Auslegung vom 10.07.2023 bis 18.08.2023

(gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

und der

Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 03.07.2023 bis 18.08.2023

(gem. § 4 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB)

zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften

„**BONHOLZ NORDWEST**“, Entwurf vom 27.06.2023 (ergänzt am 28.06.2023)

der Stadt Waldenbuch

Leseanleitung:

In dieser Abwägungstabelle sind sämtliche Stellungnahmen enthalten, die während der auf Seite 1 aufgeführten Beteiligungszeiträume eingegangen sind.

In der **Spalte 1** wird die laufende Nummerierung der Absender der Stellungnahme entsprechend der vorgenannten Liste aufgeführt.

In **Spalte 2** dieser Abwägungstabelle befindet sich die **Originalstellungnahme** der Behörde / des Trägers öffentlicher Belange / der Öffentlichkeit.

In **Spalte 3** ist ein **Abwägungsvorschlag** der Verwaltung unter Berücksichtigung sämtlicher öffentlicher und privater Belange aufgeführt. Die eigentliche Gewichtung der einzelnen Belange und die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander erfolgt durch den Gemeinderat.

In **Spalte 4** befindet sich ein **Bewertungsvorschlag** wie aus Sicht der Verwaltung die vorgebrachten Hinweise und Anregungen bei der Planung Berücksichtigung finden sollten.

Hierbei wird nachfolgend unterschieden:

- **Kenntnisnahme:** Die Ausführungen der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen. Änderungen an der Planung ergeben sich hierdurch nicht.
- **Berücksichtigung:** Die vorgebrachten Hinweise/ Anregungen werden berücksichtigt.
- **Bereits berücksichtigt:** Die aufgeführte Thematik ist bereits in der vorliegenden Planung bzw. den Anlagen zum Bebauungsplan berücksichtigt worden und bedarf somit keiner Änderung.
- **Berücksichtigung außerhalb BP:** Die Hinweise/ Anregungen sind nicht Aufgabe der Bauleitplanung, können jedoch in einem nachgelagerten Planungsschritt bzw. nachgelagerten Verfahren berücksichtigt werden. Eine Änderung an der vorliegenden Bauleitplanung ist an dieser Stelle nicht notwendig.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Antwortschreiben vom
1	Landratsamt Böblingen - Bauen und Umwelt	02.08.2023
2	Regierungspräsidium Stuttgart – Abteilung 2 - Wirtschaft und Infrastruktur, Referat 21 - Koordinierungsstelle	28.07.2023
3	Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	27.07.2023
4	Verband Region Stuttgart	25.07.2023
5	Zweckverband Wasserversorgung - Ammertal-Schönbuchgruppe	04.08.2023
6.1	Bodensee-Wasserversorgung – Zweckverband (über BIL-Leitungsauskunft)	30.06.2023
6.2	Terranets BW GmbH (über BIL-Leitungsauskunft)	30.06.2023
7	Handwerkskammer Region Stuttgart	05.07.2023
8	IHK Bezirkskammer Böblingen	-
9	Amprion GmbH	11.07.2023
10	Deutsche Telekom AG - Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, PTI 22 / PB 1-7	06.07.2023
11	Netze BW GmbH – Netzgebiet Mitte, Alb-Neckar (ALN)	09.08.2023
12	Westnetz GmbH	-
13	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	-
14	Vodafone West GmbH	03.08.2023
15	Polizeipräsidium Ludwigsburg	07.07.2023
16	Stadtwerke Tübingen	31.07.2023
17	Stadt Aichtal	24.07.2023
18	Stadt Filderstadt	18.08.2023
19	Stadt Leinfelden-Echterdingen	-
20	Gemeinde Dettenhausen	09.08.2023
21	Gemeinde Weil im Schönbuch	19.07.2023
22	Gemeinde Steinenbronn	10.07.2023
23	Gemeinde Schönaich	-
24	GVV Waldenbuch-Steinenbronn	-

Folgende Vereine / Verbände wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Antwortschreiben vom
V1	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)	-
V2	Naturschutzbund Deutschland LV Baden-Württemberg e.V. (NABU)	09.08.2023
V3	Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)	-

Die Öffentlichkeit hat wie folgt Stellung genommen:

Nr.	Name	Antwortschreiben vom
Es sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>1</p>	<div style="text-align: right;">  <p>LANDKREIS BÖBLINGEN</p> </div> <p>Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen</p> <p>Landratsamt</p> <p>Bauen und Umwelt Annemarie Schenker Telefon 07031-663 1272 Telefax 07031-663 91272 A.Schenker@lrabb.de Zimmer A 236</p> <p>02.08.2023</p> <p>Az.: 41-2022-2458</p> <p>Bebauungsplan "Bonholz Nordwest" in Waldenbuch</p> <p>Ihr Schreiben vom 03.07.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Beteiligung an dem o. g. Bebauungsplanverfahren bedanken wir uns. Zu dem Planentwurf in der Fassung vom 27.06.2023/28.06.2023 nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Baurecht (Herr Barth, Tel.: 07031/663-1545, Herr Wolf, Tel.: 07031/663-1889)</p> <p>Keine Bedenken.</p> <p>Immissionsschutz (Frau Ricken, Tel.: 07031/663-3431)</p> <p>Die Bauleitplanung dient der Entwicklung des Gewerbegebietes „Bonholz Nordwest“. Es wird begrüßt, dass das Wohnen im Gewerbegebiet ausgeschlossen werden soll.</p>	<p>Baurecht</p> <p>Kenntnisnahme, dass keine Bedenken bestehen.</p> <p>Immissionsschutz</p> <p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>zu 1</p>	<p>Weitere Anmerkungen oder Bedenken bestehen von Seiten der Gewerbeaufsicht nicht.</p> <p>Naturschutz (Herr Arnold, Tel.: 07031/663-2793)</p> <p>Im Einvernehmen mit dem Naturschutzbeauftragten bestehen keine Bedenken gegen den geplanten Bebauungsplan. Durch die Änderung wird die Streuobstwiese nicht von der Planung tangiert.</p> <p>Bei der Feldhecke auf dem Flurstück 4464 handelt es sich um ein gesetzlich geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG. Ein Antrag auf Ausnahme nach § 30 Abs. 2 BNatSchG von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG wurde gestellt und genehmigt. Das Ersatzbiotop wird auf den Flurstücken 4183 und 4184 gepflanzt. Dieses neue Biotop ist ebenso das Ersatzhabitat für den Neuntöter, der mittlerweile dort nachgewiesen wurde.</p> <p>Die Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation aus dem Umweltbericht sind umzusetzen.</p> <p>Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Sicherung der planexternen Ausgleichsmaßnahmen wurde aufgesetzt und wird derzeit unterschrieben.</p> <p>Landwirtschaft (Frau Walter, Tel.: 07031/663-2363)</p> <p>Ursprünglich hatte das Plangebiet einen Flächenumfang von 2,56 ha. Nun wurde das Gebiet, auf Grund der vorhandenen Streuobstbestände auf 2,05 ha verkleinert. Dennoch wird das Plangebiet überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Prinzipiell bestehen von Seiten der Unteren Landwirtschaftsbehörde Bedenken gegen die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen.</p> <p>Die landwirtschaftlichen Belange wurden unseres Erachtens unter dem Punkt 2.2.4 im Umweltbericht anhand der digitalen Flurbilanz ausreichend dargestellt.</p> <p>Im Rahmen der natur- und artenschutzrechtlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen wird für die Feldlerchen eine Fläche von 2.000 m² mit Lerchenfenstern angelegt. Die restlichen Maßnahmen finden planintern statt, bzw. werden über das bestehende Ökokonto der Stadt Waldenbuch verrechnet. Da es sich bei der Anlage der Lerchenfenster um eine produktionsintegrierte Maßnahme handelt, bestehen von unserer Seite aus hierzu keine Bedenken.</p> <p>Straßenbau (Frau Erlenmaier, Tel.: 07031/663-1049)</p> <p>Von Seiten des Amtes für Straßenbau bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan. Es wird auf die Stellungnahme vom 20.01.2023 verwiesen.</p>	<p>Kenntnisnahme, dass keine Bedenken seitens der Gewerbeaufsicht bestehen.</p> <p>Naturschutz</p> <p>Kenntnisnahme, dass keine Bedenken bestehen.</p> <p>Die Ausnahmegenehmigung für das gesetzlich geschützte Biotop liegt vor.</p> <p>Die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen aus dem Umweltbericht wurden im Textteil des Bebauungsplans verankert.</p> <p>Die unterzeichnete Vereinbarung liegt zum Satzungsbeschluss vor.</p> <p>Landwirtschaft</p> <p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p> <p>Kenntnisnahme, dass die landwirtschaftlichen Belange im Umweltbericht ausreichend dargestellt wurden.</p> <p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p> <p>Kenntnisnahme, dass keine Bedenken bezüglich der Lerchenfenster bestehen.</p> <p>Straßenbau</p> <p>Kenntnisnahme, dass keine Einwände bestehen.</p> <p>Kenntnisnahme, dass auf die Stellungnahme vom 20.01.2023 verwiesen wird. Diese wird zur Information nachfolgend samt ihrem Abwägungsvorschlag aus der Frühzeitigen Unterrichtung beigefügt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>zu 1</p>	<p>Wasserwirtschaft (Herr Steinacker, Tel.: 07031/663-1259)</p> <p><u>Abwasser- / Niederschlagswasserbeseitigung</u></p> <p>Es gelten die Ausführungen in der Stellungnahme vom 20.01.2023.</p> <p>Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass in Pkt A8.2 des Textteils mit Verweis auf Pkt. C6 zu ergänzen, bzw. festzusetzen ist, dass dort wo auf geeigneten Dachflächen Photovoltaikmodule vorgesehen werden, diese auch <u>grundsätzlich in Kombination</u> mit extensiver Dachbegrünung umzusetzen sind.</p> <p><u>Bodenschutz</u></p> <p>Keine weiteren Anregungen.</p> <p><u>Altlasten</u></p> <p>Keine Ergänzungen.</p> <p><u>Grundwasserschutz, oberirdische Gewässer</u></p> <p>Keine Ergänzungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Bettina Wagner</p>	<p>Wasserwirtschaft</p> <p><u>Abwasser-/ Niederschlagswasserbeseitigung</u></p> <p>Kenntnisnahme der weiterhin bestehenden Ausführungen der bereit am 20.01.2023 eingereichten Stellungnahme. Die Stellungnahme samt Abwägungsvorschlag wird nachfolgend zur Information beigefügt.</p> <p>Im Textteil unter A9.2 „Dachbegrünung“ wird ein Verweis auf den Hinweis C6 „Nutzung solarer Strahlungsenergie“ aufgenommen. In der Begründung wird die Thematik der Kombination von Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen vertieft. Auf eine Übernahme einer textlichen Festsetzung zur grundsätzlichen Pflicht der Kombination von Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen wird verzichtet, da beides über den Bebauungsplan bzw. das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg verpflichtend vorgegeben ist und sich eine Kombination daraus automatisch ergibt.</p> <p><u>Bodenschutz</u></p> <p>Kenntnisnahme, dass keine weiteren Anregungen vorgebracht werden.</p> <p><u>Altlasten</u></p> <p>Kenntnisnahme, dass keine Ergänzungen vorgebracht werden.</p> <p><u>Grundwasserschutz, oberirdische Gewässer</u></p> <p>Kenntnisnahme, dass keine Ergänzungen vorgebracht werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>teilweise Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 1</p>	<p><i>Schreiben des Landratsamtes Böblingen, Straßenbau, vom 20.01.2023 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <hr/> <p>Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen</p> <p>Landratsamt</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Bauen und Umwelt Annemarie Schenker Telefon 07031-663 1272 Telefax 07031-663 91272 A.Schenker@lrabb.de Zimmer A 236</p> <p>20.01.2023</p> <p>Az.: 41-2022-2458</p> <p>Bebauungsplan "Bonholz Nordwest" in Waldenbuch</p> <p>Ihr Schreiben vom 16.12.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Beteiligung an dem o. g. Bebauungsplanverfahren bedanken wir uns. Zu dem Planentwurf in der Fassung vom 06.12.2022 nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><u>Straßenbau</u> (Herr Buck, Tel.: 07031/663-1044)</p> <p>Von Seiten des Amtes für Straßenbau bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Es wird auf die Anmerkungen verwiesen:</p> <p>Wenn sich in Zukunft am Knotenpunkt L1208 Tübinger Straße/Bonholzstraße aus verkehrlicher Sicht starke Veränderungen ergeben sollten und Maßnahmen hierzu notwendig oder eingeleitet werden sollten, ist das Regierungspräsidium Stuttgart und das Landratsamt Böblingen, Amt für Straßenbau zu informieren und im Detail abzustimmen.</p> <p>Durch die Nähe zur Landesstraße sind ggfs. geeignete Lärmschutzmaßnahmen wie Schallschutzfenster, Lärmschutzwand etc. notwendig, diese vorgenannten Maßnahmen und Kosten sind vom Bauherrn/Bauträger selbst zu tragen, zu veranlassen und ggfs. genehmigen zulassen.</p>	<p><i>Schreiben des Landratsamtes Böblingen, Straßenbau, vom 20.01.2023 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <hr/> <p><u>Zu Straßenbau</u></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten des Amtes für Straßenbau keine Bedenken bestehen.</p> <p>Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aufgrund des großen Abstands zwischen dem Plangebiet und der westlich verlaufenden Landesstraße L 1208 (mindestens ca. 280 m Abstand) besteht keine Notwendigkeit für weitergehende Maßnahmen zum Schallschutz. Zudem werden durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) bereits Anforderungen im Hinblick auf beispielsweise den Wärmeschutz an Neubauten gestellt, durch welche der erforderliche Schallschutz im vorliegenden Fall bereits erfüllt wird. Des Weiteren werden in Gewerbegebieten bspw. im Vergleich zu Wohngebieten erheblich geringere Anforderungen an den Schallschutz gestellt (geringe Schutzwürdigkeit), sodass eine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) für Gewerbegebiete von 69 dB(A) im Tag- und 59 dB(A) im Nachtzeitraum im Plangebiet ausgeschlossen werden kann.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 1</p>	<p><i>Schreiben des Landratsamtes Böblingen, Wasserwirtschaft – Abwasser- / Niederschlagswasserbeseitigung, vom 20.01.2023 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <hr/> <p>Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen</p> <p>Landratsamt</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Bauen und Umwelt Annemarie Schenker Telefon 07031-663 1272 Telefax 07031-663 91272 A.Schenker@lrabb.de Zimmer A 236</p> <p>20.01.2023</p> <p>Az.: 41-2022-2458</p> <p>Bebauungsplan "Bonholz Nordwest" in Waldenbuch</p> <p>Ihr Schreiben vom 16.12.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Beteiligung an dem o. g. Bebauungsplanverfahren bedanken wir uns. Zu dem Planentwurf in der Fassung vom 06.12.2022 nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><u>Wasserwirtschaft</u> (Herr Steinacker, Tel.: 07031/663-1259)</p> <p><u>Abwasser- / Niederschlagswasserbeseitigung</u></p> <p>Keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Ziel ist es - nach Maßgabe des § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit der Niederschlagswasserverordnung - den lokalen Wasserhaushalt beizubehalten, sodass der Oberflächenwasserabfluss aus dem Gebiet nicht, bzw. nicht wesentlich erhöht wird.</p> <p>Die Festsetzungen hinsichtlich intensiver und extensiver Dachbegrünung im Textteil unter Pkt. A8.2. werden begrüßt. Zusätzlich wäre hier festzusetzen, dass entsprechend extensiv begrünte Dächer grundsätzlich in Kombination mit Photovoltaik hergestellt und entwässert werden können.</p> <p>Die im Pkt. A8.1 genannten Retentionszisternen sind zum Erhalt der lokalen Wasserbilanz eher ungeeignet, da hierdurch die absolute Abflussmenge nicht reduziert wird. Durch die Drosselung kommt es vielmehr zu einem verlängerten Regenwasserzufluss zur Kläranlage, wodurch die Reinigungsleistung dieser herabgesetzt wird. Grundsätzlich wäre auch noch die Festsetzung und Umsetzung von Zisternen zur Brauchwassernutzung (Einsparung von Trinkwasser) mit einer Mindestgröße von 3 m³ möglich.</p>	<p><i>Schreiben des Landratsamtes Böblingen, Wasserwirtschaft – Abwasser- / Niederschlagswasserbeseitigung, vom 20.01.2023 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <hr/> <p><u>Zu Wasserwirtschaft</u></p> <p><u>Abwasser- / Niederschlagswasserbeseitigung</u></p> <p>Kenntnisnahme, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen und Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Festsetzung zur Dachbegrünung begrüßt wird. Die Festsetzung wurde entsprechend der Anregung aktualisiert.</p> <p>Zur Abminderung des Abflusses der Dachflächen werden unter A 9.1 Sicker- und Verdunstungsmulden in den Bereichen mit den Nutzungsschablonen A2 und B festgesetzt. Damit soll der Verlust der natürlichen Versickerungs- und Verdunstungsvorgänge abgemindert werden. In den Bereichen mit der Nutzungsschablone A1 ersetzt der nördliche Randgraben die genannten Mulden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
2	<p>Von: Schäfer, Ulf (RPS) <Ulf.Schaefer@rps.bwl.de> Gesendet: Freitag, 28. Juli 2023 13:37 An: Auch, Jessica (BAG) Betreff: Bauleitplanverfahren „Bonholz Nordwest“ der Gemeinde Waldenbuch</p> <p>Sehr geehrte Frau Auch, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt und damit den von Ihnen benannten Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Nach dem vorgelegten Formblatt handelt es sich um einen entwickelten Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie bei entwickelten Bebauungsplänen keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht werden gegen die vorliegende Planung zum derzeitigen Planungsstand weiterhin keine Bedenken geäußert.</p> <p>Allgemein weisen wir auf Folgendes hin:</p> <p>Neben § 1 Abs. 3, Abs. 5 und § 1a Abs. 2 BauGB ist aus raumordnerischer Sicht insbesondere auf § 1 Abs. 4 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 ROG hinzuweisen. Danach sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, wie in der Regel Bauleitplänen, die Ziele der Raumordnung zu beachten und die Grundsätze der Raumordnung im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.</p> <p>Insoweit ist Augenmerk auf den seit Ende 2021 gültigen Bundesraumordnungsplan Hochwasser, den Landesentwicklungsplan 2002 und den Regionalplan zu legen.</p> <p>Insbesondere im Hinblick auf die erstgenannte Rechtsverordnung weisen wir auf die erheblichen Prüfpflichten (Ziel der Raumordnung) – insbesondere Starkregenereignisse betreffend – und die dort genannten Grundsätze, die bei der Abwägung zu berücksichtigen sind, hin.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14242 Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Billtsch</p>	<p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p> <p><u>Raumordnung</u></p> <p>Kenntnisnahme, dass aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken geäußert werden.</p> <p>In der Begründung zum Bebauungsplan unter Ziffer 2.1 wird bereits auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung eingegangen. Gem. Regionalplan ist das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als geplante gewerbliche Baufläche ausgewiesen, weshalb kein Widerspruch zum Regionalplan gesehen wird.</p> <p>Das Thema Starkregenereignisse wurde in der Begründung unter Ziffer 2.7 ergänzt.</p> <p>Dem Regierungspräsidium Stuttgart wird nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen übersandt.</p> <p>Die Ansprechpartner der weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 2	<p>Tel.: 0711/904-45170 Lucas.Biliitsch@rps.bwl.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Ulf Schäfer</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Ref.21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart Tel.: 0711/904-12139</p>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>3</p>	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.</p> <p style="text-align: center;">E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 27.07.2023 Durchwahl (0761) 208-3047 Name: Mirsada Gehring-Krso Aktenzeichen: 2511 // 23-02954</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bonholz Nordwest“, Stadt Waldenbuch, Lkr. Böblingen (TK 25: 7320 Böblingen)</p> <p>Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und gleichzeitige Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 03.07.2023</p> <p>Anhörungsfrist 18.08.2023</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//22-05816 vom 18.01.2023 sowie die Ziffer C4 (Geologie) des Textteils zum Bebauungsplan (Stand: 27.06.2023) sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	<p>Kenntnisnahme der weiterhin gültigen Stellungnahme vom 18.01.2023. Die Stellungnahme wird samt dem Ergebnis der Zwischenabwägung nachfolgend zur Information beigelegt.</p> <p>Kenntnisnahme, dass keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorgebracht werden.</p> <p>Auf die Darstellung des „Merkblatts für Planungsträger“ wird verzichtet, da diese keine Inhalte zum vorliegenden Bebauungsplan vortragen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 3	<p><i>Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg, vom 18.01.2023 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 18.01.23 Durchwahl (0761) 208-3058 Name: Susanne Seewald Aktenzeichen: 2511 // 22-05816</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Bonholz Nordwest", Stadt Waldenbuch, Lkr. Böblingen (TK 25: 7320 Böblingen)</p> <p>Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Scoping gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 16.12.2022</p> <p>Anhörungsfrist 20.01.2023</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p>	<p><i>Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg, vom 18.01.2023 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 3	<p><i>Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg, vom 18.01.2023 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p>LGRB Az. 2511 // 22-05816 vom 18.01.23 Seite 2</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, empfiehlt das LGRB andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Ausstrichbereich von Gesteinen der Trossingen-Formation (Mittelkeuper) und der Psilontenton-Formation (Unterjura).</p> <p>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Die anstehenden Gesteine neigen zu Rutschungen. Aufgrund zwei innerhalb des Plangebiets verlaufenden tektonischen Störungen, kann der Gesteinsverband örtlich stark aufgelockert und entfestigt sein.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise oder Anregungen vorzutragen.</p> <p>Generell erfolgt der Hinweis, dass nach § 2 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) bei geplanten Vorhaben, die auf nicht versiegelte, nicht baulich veränderte oder unbebaute Flächen von mehr als 0,5 Hektar einwirken werden, ein Bodenschutzkonzept zur Gewährleistung des sparsamen, schonenden und haushälterischen Umgangs mit dem Boden im Rahmen der weiteren Vorhabensplanung bzw. -durchführung zu erstellen ist. Eine Erstellung des Bodenschutzkonzepts nach DIN 19639 wird dringend empfohlen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	<p><i>Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg, vom 18.01.2023 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p>Zu Geotechnik</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für das Plangebiet wurde bereits ein Gutachten erstellt: „Baugrunduntersuchung, Erschließung Bonholz Nordwest in Waldenbuch, Untersuchungsbericht Nr. 200108, BGU, Deckenpfronn, vom 07. Oktober 2020“. Dies war bereits im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung Anlage zum Bebauungsplan.</p> <p>Zu Boden</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise oder Anregungen vorgetragen werden.</p> <p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist unter den Hinweisen im Textteil (Ziffer C7) bereits aufgeführt. Die Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes ist Inhalt der Ausführungsplanung.</p> <p>Zu Mineralische Rohstoffe</p> <p>Kenntnisnahme, dass aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen sind.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
	<p data-bbox="181 341 1070 408"><i>Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg, vom 18.01.2023 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p data-bbox="181 432 1070 456">LGRB Az. 2511 // 22-05816 vom 18.01.23 Seite 3</p> <p data-bbox="181 480 1070 504">Grundwasser</p> <p data-bbox="181 528 1070 568">Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt.</p> <p data-bbox="181 616 1070 639">Bergbau</p> <p data-bbox="181 663 1070 687">Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.</p> <p data-bbox="181 711 1070 775">Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p> <p data-bbox="181 823 1070 847">Geotopschutz</p> <p data-bbox="181 871 1070 911">Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p data-bbox="181 959 1070 983">Allgemeine Hinweise</p> <p data-bbox="181 1007 1070 1070">Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p data-bbox="181 1094 1070 1158">Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse https://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p data-bbox="181 1278 1070 1302">Susanne Seewald</p>	<p data-bbox="1084 341 1921 408"><i>Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg, vom 18.01.2023 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p data-bbox="1084 472 1921 496">Zu Grundwasser</p> <p data-bbox="1084 520 1921 576">Kenntnisnahme, dass aktuell keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB stattfinden.</p> <p data-bbox="1084 639 1921 663">Zu Bergbau</p> <p data-bbox="1084 687 1921 775">Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung in keinem aktuellen Bergbaugebiet liegt und nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen betroffen sind.</p> <p data-bbox="1084 839 1921 863">Zu Geotopschutz</p> <p data-bbox="1084 887 1921 943">Kenntnisnahme, dass die Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert sind.</p> <p data-bbox="1084 1007 1921 1031">Zu Allgemeine Hinweise</p> <p data-bbox="1084 1054 1921 1110">Die nebenstehenden allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p data-bbox="1084 1174 1921 1270">Auf die Darstellung des „Merkblatts für Planungsträger“ wird verzichtet, da diese keine Inhalte zum vorliegenden Bebauungsplan vortragen.</p>	<p data-bbox="1935 520 2145 544">Kenntnisnahme</p> <p data-bbox="1935 703 2145 727">Kenntnisnahme</p> <p data-bbox="1935 887 2145 911">Kenntnisnahme</p> <p data-bbox="1935 1070 2145 1094">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
4	<p>Von: Borth Ulrike <borth@region-stuttgart.org> Gesendet: Dienstag, 25. Juli 2023 11:50 An: Auch, Jessica (BAG) Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Bonholz Nordwest“ in Waldenbuch</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Bonholz Nordwest“ in Waldenbuch; Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Ihr Schreiben vom 03.07.2023</p> <p>Sehr geehrte Frau Auch,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanentwurf „Bonholz Nordwest“ in Waldenbuch.</p> <p>Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.</p> <p>Wir weisen jedoch darauf hin, dass im Rahmen des Handwerkerprivilegs keine Einzelhandelsbetriebe sondern (untergeordnete) Einzelhandelsnutzungen zulässig sein sollen, als Teil z.B. eines Handwerksbetriebs. Somit wäre klargestellt, dass keine eigenständigen (kleinflächigen) Einzelhandelsbetriebe zulässig sein sollen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.</p> <p>Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ulrike Borth</p> <hr/> <p>Ulrike Borth Referentin für Regional- und Siedlungsplanung Arbeitstage: Montag bis Donnerstag</p> <p>Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel. 0711 22759-930 Fax. 0711 22759-70 Mail: borth@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org</p>	<p>Kenntnisnahme, dass keine regionalplanerischen Ziele entgegenstehen.</p> <p><u>Handwerkerprivileg</u></p> <p>Im Textteil des Bebauungsplans wird definiert, dass <u>untergeordnete Einzelhandelsverkaufsflächen</u> für dort produzierende Waren <u>ausnahmsweise</u> zugelassen werden können, sofern die Verkaufsfläche eine <u>untergeordnete Fläche</u> der vorhandenen bzw. der geplanten Geschossfläche darstellt. Als untergeordnet werden beurteilt max. 15% der vorhandenen bzw. geplanten Geschossfläche, höchstens jedoch 150m² Verkaufsfläche. Durch diese Festsetzung ist bereits klar geregelt, dass die Einzelhandelsnutzung nur eine untergeordnete Fläche innerhalb des Gebäudes einnehmen darf. Ein eigenständiger Einzelhandelsbetrieb ist dadurch bereits ausgeschlossen. Auch die Beschränkung auf max. 150m² Verkaufsfläche spiegelt sich nicht in den Interessen eines eigenständigen Einzelhandelsbetriebs wieder. Die Begründung wird dahingehend ergänzt.</p> <p><u>Zusendung der Planunterlagen</u></p> <p>Dem Verband Region Stuttgart wird nach Inkrafttreten ein Exemplar der Planunterlagen zugesandt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
5	<p>Von: ASG Sekretariat <sekretariat@asg-wasser.de> Gesendet: Freitag, 4. August 2023 08:13 An: Auch, Jessica (BAG) Cc: Göttsche, Ralf Betreff: AW: Betreffzeile: 201-024 BP „Bonholz Nordwest“, Stadt Waldenbuch Offenlage Anlagen: 2023-01-17 ASG-Stellungnahme Bonholz Nordwest, Waldenbuch Kategorien: 201-024; .automatisch abgelegt</p> <p>Sehr geehrte Frau Auch,</p> <p>vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen.</p> <p>Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 17.01.2023 im Anhang, die weiterhin die Gültigkeit behält.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Antje Pomper</p> <hr/> <p>Assistenz der Geschäftsführung Zweckverband Wasserversorgung Ammertal-Schönbuchgruppe Daimlerstraße 1 71088 Holzgerlingen Tel.: 07031 / 74240-0 Fax: 07031 / 74240-12 E-Mail: info@asg-wasser.de Homepage: www.asg-wasser.de</p>	<p>Kenntnisnahme der weiterhin bestehenden Gültigkeit der bereits am 17.01.2023 eingereichten Stellungnahme. Diese wird samt Zwischenabwägung nachfolgend zur Information dargestellt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung						
zu 5	<p><i>Schreiben des Zweckverbands Wasserversorgung Ammertal-Schönbuchgruppe, vom 17.01.2023 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><small>ZV Ammertal-Schönbuchgruppe, Daimlerstraße 1, 71088 Holzgerlingen</small></p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Frau Sabrina Bayer-Hurt Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> </div> <div style="width: 45%; border-left: 1px solid black; padding-left: 5px;"> <p>Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe Wasserversorgung</p> <p><small>Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe Daimlerstraße 1 71088 Holzgerlingen Telefon: (07031) 74240-0 Telefax: (07031) 74240-12 E-Mail: info@asg-wasser.de Internet: www.asg-wasser.de</small></p> </div> </div> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;"><small>Ihre Nachricht vom / Ihre Zeichen</small></th> <th style="width: 33%;"><small>Unsere Zeichen</small></th> <th style="width: 33%;"><small>Datum</small></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16.12.2022</td> <td>gö/ap</td> <td>17.01.2023</td> </tr> </tbody> </table> <p>Stadt Waldenbuch Bebauungsplan „Bonholz Nordwest“ in Waldenbuch - Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Frau Bayer-Hurt, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 16.12.2022 und bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen. Der Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe nimmt wie folgt Stellung:</p> <p>Anlagen - Wasserversorgung - Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe hat im Planbereich keine Versorgungsleitungen und ist daher von dem Vorhaben nicht betroffen. <p>Anlagen - Wasserversorgung – Stadt Waldenbuch - technische Betriebsführung</p> <ol style="list-style-type: none"> Das Vorhaben liegt im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung der Stadt Waldenbuch. Die Trinkwasserversorgung ist über das örtliche Versorgungsnetz sichergestellt. Der Ruhedruck beträgt 489,32 m.ü.NN. Der Betriebsdruck reduziert sich in der Tagespitze um ca. 0,8 - 1,5 bar. Der Löschwasserbedarf (Grundschutz) gemäß DVGW W 300 ist mit 96 m³/h über 2 Hydranten sichergestellt. Ein darüberhinausgehender Löschwasserbedarf für den Objektschutz wird nicht bereitgestellt. <p>Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Ralf Götsche Geschäftsführer</p>	<small>Ihre Nachricht vom / Ihre Zeichen</small>	<small>Unsere Zeichen</small>	<small>Datum</small>	16.12.2022	gö/ap	17.01.2023	<p><i>Schreiben des Zweckverbands Wasserversorgung Ammertal-Schönbuchgruppe, vom 17.01.2023 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p>Zu Anlagen – Wasserversorgung – Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Planbereich keine Versorgungsleitungen liegen.</p> <p>Zu Anlagen – Wasserversorgung – Stadt Waldenbuch – technische Betriebsführung</p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen werden in der Begründung zum Bebauungsplan unter Kapitel 5.2 „Ver- und Entsorgung“ ergänzt.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein darüberhinausgehender Löschwasserbedarf für den Objektschutz nicht bereitgestellt wird.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung im BP</p> <p>Kennntnisnahme</p>
<small>Ihre Nachricht vom / Ihre Zeichen</small>	<small>Unsere Zeichen</small>	<small>Datum</small>							
16.12.2022	gö/ap	17.01.2023							

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
6.1	<p>Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de> Gesendet: Freitag, 30. Juni 2023 12:27 An: Auch, Jessica (BAG) Betreff: BIL Anfragestatus - Bebauungsplan und örtliche Bauvorschr... (20230630-0251)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Anfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.</p> <p>Teilnehmer: Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Telefonnummer: 0711/973-2352 E-Mail: planauskunft@bodensee-wasserversorgung.de</p> <p>Status: Beantwortet Betroffenheit: Nicht betroffen</p> <p>Details zur Anfrage</p> <p>Vorhaben: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Bonholz Nordwest Typ: behördliche Planung Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren Beginn der Maßnahme: 30.06.2023 Auftraggeber: Stadt Waldenbuch</p> <p>Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal</p> <p>Wie geht es weiter? Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.</p> <p>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</p> <p>Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet: https://bil-leitungsauskunft.de/faq</p> <p>WICHTIG Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen! Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.</p> <p>Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 15.000 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.</p>	Kenntnisnahme, dass keine Betroffenheit besteht.	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>6.2</p>	 <p>terranets bw</p> <p>terranets bw GmbH · Am Wallgraben 135 · 70565 Stuttgart</p> <p>Anfrage der Leitungsauskunft über BIL</p> <p>terranets bw GmbH Am Wallgraben 135 70565 Stuttgart T +49 711 7812-0 F +49 711 7812-1296 www.terranets-bw.de</p> <p>Leitungsauskunft@terranets-bw.de F +49 711 7812-1460</p> <p>Automatischer Bescheid der terranets bw GmbH Leitungsauskunft</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die automatisierte Prüfung der von Ihnen in der BIL-Anfrage angegebenen äußeren Grenzen Ihrer geplanten Baumaßnahme hat ergeben, dass die Anlagen der terranets bw GmbH nicht betroffen sind.</p> <p>Sollten sich die äußeren Grenzen Ihrer Baumaßnahme verändern oder die Baumaßnahme erst na Ablauf der Gültigkeit dieses Bescheides stattfinden ist eine erneute Anfrage erforderlich.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen terranets bw GmbH</p> <p>Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig</p>	<p>Kenntnisnahme, dass keine Betroffenheit besteht.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>7</p>	<p>Handwerkskammer Region Stuttgart - Postfach 102155 - 70017 Stuttgart</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH z.H. Frau Jessica Auch Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Bebauungsplan „Bonholz Nordwest“ der Stadt Waldenbuch – Stellungnahme der Handwerkskammer Region Stuttgart</p> <p>5. Juli 2023</p> <p>Ihr Zeichen: JeA Unser Zeichen: 2.1-Ne/Ne</p> <p>Ansprechpartner: Manuel Neustifter Telefon 0711 1657-272 Telefax 0711 1657-873 manuel.neustifter@hwk-stuttgart.de</p> <p>Handwerkskammer Region Stuttgart Heilbronner Straße 43 70191 Stuttgart info@hwk-stuttgart.de www.hwk-stuttgart.de</p> <p>Präsident: Rainer Reichhold</p> <p>Hauptgeschäftsführer: Peter Friedrich</p> <p>Landesbank Baden-Württemberg IBAN: DE31 6005 0101 0002 1205 00 BIC: SOLA DEST 600</p> <p>Volksbank Stuttgart eG IBAN: DE21 6009 0100 0213 9560 04 BIC: VOBA DESS XXX</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen für die Beteiligung am gegenständlichen Verfahren.</p> <p>Gegen die geplanten Festsetzungen bestehen seitens der Handwerkskammer Region Stuttgart keine Bedenken oder Anregungen. Die Ausweisung eines Gewerbegebiets (GE) iSd § 8 BauNVO unter überwiegendem Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben bei gleichzeitiger Aufnahme des sog. Handwerkerprivilegs ist begrüßenswert. Hierdurch steht die Gewerbefläche v.a. auch dem produzierenden Gewerbe zur Verfügung. Neuen, arbeitsplatzintensiven Handwerksbetrieben wird somit die Ansiedlung im Plangebiet erheblich erleichtert und bestehenden Betrieben ausreichende Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten geboten. Insbesondere wird dem Bedürfnis vieler Handwerksbetriebe nach einer zusätzlichen untergeordneten Verkehrsfläche Rechnung getragen.</p> <p>Da sich in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet Handwerksbetriebe befinden, bitten wir um Beteiligung am weiteren Verfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Manuel Neustifter Rechtsberater</p>	<p>Kenntnisnahme, dass keine Bedenken oder Anregungen bestehen.</p> <p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p> <p>Die Handwerkskammer Region Stuttgart wird am weiteren Verfahren beteiligt. Nach Inkrafttreten wird der Handwerkskammer eine Planfassung zugesandt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>9</p>	<p>Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net> Gesendet: Dienstag, 11. Juli 2023 11:07 An: Auch, Jessica (BAG) Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 181852, Stadt Waldenbuch: Bebauungsplan Bonholz Nordwest</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bärbel Vidal Blanco</p> <p>Amprion GmbH Asset Management Bestandssicherung Leitungen Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund Telefon +49 231 5849-15711 baerbel.vidal@amprion.net www.amprion.net https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html</p>	<p>Kenntnisnahme, dass keine Höchstspannungsleitungen der Amprion GmbH im Plangebiet verlaufen oder geplant sind.</p> <p>Weitere Versorgungsträger wurden beteiligt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Bereits berücksichtigt</p>

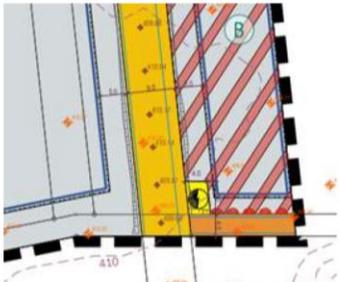
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>10</p>	<p>Von: B.Beck@telekom.de Gesendet: Donnerstag, 6. Juli 2023 10:56 An: Auch, Jessica (BAG) Betreff: Waldenbuch BebPI Bonholz Nordwest Südwest22_2023_52177</p> <p>Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 13.01.2023 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bernd Beck</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung Südwest Dipl.Ing. (FH) Bernd Beck PTI 22 Referent B1 Blumenstr. 8 - 14, 70182 Stuttgart +49 711 999 - 2138 (Tel.) +49 170 926 1466 (Mobil) E-Mail: b.beck@telekom.de www.telekom.de</p> <p>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik</p> <p>GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.</p>	<p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p> <p>Kenntnisnahme der weiterhin bestehenden Gültigkeit der bereits am 13.01.2023 eingereichten Stellungnahme. Diese wird samt Zwischenabwägung nachfolgend zur Information dargestellt. Daraus ergibt sich kein Änderungs- oder Ergänzungsbedarf.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 10</p>	<p><i>Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 13.01.2023 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p>Von: B.Beck@telekom.de Gesendet: Freitag, 13. Januar 2023 13:25 An: Bayer-Hurt, Sabrina (BAG) Betreff: AW: 201-024 BP „Bonholz Nordwest“, Stadt Waldenbuch, Frühzeitige Unterrichtung Anlagen: Lap Waldenbuch BebPl Bonholz Nordwest.pdf</p> <p>Sehr geehrte Frau Bayer-Hurt, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom. Ein Lageplan ist beigefügt.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Postadresse oder unter der E-Mail-Adresse T-NL-Suedwest-PTI-22-Neubaugebiete@telekom.de so früh wie möglich, mindestens sechs Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bernd Beck</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung Südwest Dipl.Ing. (FH) Bernd Beck PTI 22 Referent B1 Blumenstr. 8 - 14, 70182 Stuttgart +49 711 999 - 2138 (Tel.) +49 170 926 1466 (Mobil) E-Mail: b.beck@telekom.de www.telekom.de</p>	<p><i>Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 13.01.2023 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Planbereich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom befinden.</p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und in der, dem Bebauungsplanverfahren nachgelagerten Ausführungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Auf die Darstellung der Lagepläne wird verzichtet, da sich keine Telekommunikationslinien im Planbereich befinden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
11	<p>Von: Plonsky Julia <j.plonsky@netze-bw.de> Gesendet: Mittwoch, 9. August 2023 13:49 An: Auch, Jessica (BAG) Betreff: 201-024 BP „Bonholz Nordwest“, Stadt Waldenbuch, Offenlage</p> <p>Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet</p> <p>Sehr geehrte Frau Auch,</p> <p>für Ihre E-Mail sowie die Bereitstellung der Planungsunterlagen bedanken wir uns. Unsere Stellungnahme vom 18.01.2023 hat inhaltlich weiterhin ihre Gültigkeit. Weitere Anregungen oder Bedenken liegen von unserer Seite aus nicht vor.</p> <p>Um eine zügige Bearbeitung unsererseits zu gewährleisten, verwenden Sie bitte für künftige Beteiligungen unsere allgemeine Mailadresse für die Netzplanung Strom und Gas: netzplanung-swn-sued@netze-bw.de</p> <p>Vielen Dank und</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Julia Plonsky Projektierung Netzentwicklung Mitte</p> <p>Netze BW GmbH Stuttgarter Straße 80 71083 Herrenberg</p> <p>j.plonsky@netze-bw.de www.netze-bw.de</p> <p><small>Netze BW GmbH ist ein Unternehmen der EnBW Sitz der Gesellschaft: Stuttgart; Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB 747734 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell Geschäftsführung: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konermann, Bodo Moray, Steffen Ringwald</small></p>	<p>Kenntnisnahme der weiterhin bestehenden Gültigkeit der bereits am 18.01.2023 eingereichten Stellungnahme. Diese wird samt Zwischenabwägung nachfolgend zur Information dargestellt. Daraus ergibt sich kein Änderungs- oder Ergänzungsbedarf.</p> <p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen. Die Mailadresse wird für künftige Beteiligungen angepasst.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 11</p>	<p><i>Schreiben der Netze BW GmbH vom 18.01.2023 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <div style="text-align: center;">  <p>Netze BW</p> </div> <p><small>Netze BW GmbH - Stuttgarter Straße 80-84 - 71083 Herrenberg</small></p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> <p>Name Sibylle Hentschel Bereich NETZ TEMN1 Telefon +49 7150 9137-56562 Telefax +49 7032 13-347 E-Mail s.hentschel@netze-bw.de Ihr Schreiben 16.12.2022 Datum 18.01.2023 Seite 1/1</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bonholz Nordwest“, Stadt Waldenbuch</p> <p>Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Scoping gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Bayer-Hurt,</p> <p>vielen Dank für die Zusendung der Planunterlagen zu o.g. Bauvorhaben. Wir nehmen wie folgt Stellung:</p> <p><u>Stellungnahme Gasversorgung – Ansprechpartnerin Frau Hentschel:</u></p> <p>Für die Erschließung des Gewerbegebietes mit Gas ist die Erweiterung unseres Erdgasnetzes erforderlich. Die Netze BW GmbH wird jedoch erst anhand der tatsächlichen Nachfrage und unter Beachtung der wirtschaftlichen Kriterien über die Erweiterung des Gasnetzes entscheiden. Für eine frühzeitige Bekanntgabe über die Art der Bebauung und den zu erwartenden Leistungsbedarf sowie die Einbeziehung in die Koordination der Erschließung wären wir Ihnen dankbar.</p> <p>Darüber hinaus bestehen seitens der Netze BW GmbH keine weiteren Anregungen oder Bedenken und möchten um weitere Beteiligung am Verfahren bitten.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße Netze BW GmbH</p> <p>Sibylle Hentschel</p>	<p><i>Schreiben der Netze BW GmbH vom 18.01.2023 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen. Diese werden im Zuge der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Die Netze BW wird wie gewünscht am weiteren Verfahren beteiligt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>14</p>	<p>Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 D-40549 Düsseldorf E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com Vorgangsnummer: OEG-5740</p> <p>baldauf architekten und stadtplaner gmbh Geschäftsführer: Prof. Dr. Ing. Gerd Baldauf Freier Architekt BDA und Stadtplaner Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Datum 03.08.2023</p> <p>„Bonholz Nordwest“, Stadt Waldenbuch</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03.07.2023.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Vodafone West GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>  <p>Order Entry ZentralePlanung.ND@vodafone.com</p> <p>Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf</p>	<p>Kenntnisnahme, dass keine Einwände geltend gemacht werden.</p> <p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>15</p>	<p>Sehr geehrte Frau Auch,</p> <p>nach Durchsicht des Bebauungsplanes möchten wir Sie auf nachfolgendes Hinweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - An Einmündungen und Grundstücksausfahrten sollten keine seitlichen Sichtbehinderungen durch Zäune, Mauern, Grünpflanzen vorhanden sein, die das Einfahren erschweren. Es besteht beim Ausfahren die Gefahr den fließenden Verkehr oder Fußgänger nicht rechtzeitig zu erkennen.  <p>Es ist zu prüfen, ob die in der Zeichenerklärung dargestellte „Zweckbestimmung Elektrizität“ eine Sichtfeldeinschränkung auf querende Fußgänger, Radfahrer darstellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In Gewerbegebieten ist mit Schwerlastverkehr zu rechnen. Vorhandener Verkehrsraum wird häufig als Parkraum für Ruhezeiten genutzt. Dies kann im Einzelfall zu Behinderungen an Ausfahrten und Einmündungen sowie in Kurven führen. Auch parkende Pkws können das Ein- und Ausfahren erschweren. Es empfiehlt sich den Verkehrsraum entsprechend zu gestalten. - Der Verkehrsraum sollte so bemessen werden, dass ausreichend Raum (Schleppkurven) für den Schwerlastverkehr in Kurven und beim Wenden vorhanden ist <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Fuchs, PHK</p> <p>POLIZEIPRÄSIDIUM LUDWIGSBURG Führungs- und Einsatzstab Sachbereich Verkehr Talstraße 50, 71034 Böblingen</p> <p>☎: +07031 13-2752</p>	<p>Die geplante Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Elektrizität liegt nördlich des öffentlichen Fuß-, Rad- und Wirtschaftsweges. Die Fußgänger und Radfahrer, welche hier von Osten kommend auf die Planstraße treffen, kommen beim Verlassen des Fuß-, Rad- und Wirtschaftsweges direkt auf den vorgesehenen Gehweg, welcher auf der Ostseite der Planstraße verlaufen soll. Dieser Gehweg liegt bereits westlich der Trafostation und ist somit von der Straße aus optimal einsehbar. Auf diesem Gehweg können die Fußgänger nach Norden in das Plangebiet oder nach Süden in das Gebiet „Westlich Bauhof“ gehen. Gegenüber dem Wirtschaftsweg gibt es keine weiterführende Wegeverbindung. Eine Querung von Fußgängern und Radfahrern ist in diesem Bereich nicht vorgesehen und nicht notwendig. Für Radfahrer gilt ebenfalls, dass sie sich bereits westlich der Trafostation befinden, wenn sie auf die Planstraße auffahren. Die genaue Ausgestaltung des Straßenraums erfolgt in einem nachgelagerten Planungsschritt zum Bebauungsplanverfahren. An die entsprechenden Planer wird weitergegeben, dass die im Bebauungsplan unverbindlich vorgeschlagene Straßenaufteilung in Straße und Gehweg aus Sicherheitsgründen wie vorgeschlagen umgesetzt werden sollte. Im Textteil des Bebauungsplans wird ein Hinweis aufgenommen, dass Grundstückszufahrten so zu gestalten sind, dass zum Fuß- und Radweg bzw. zu Gehwegen keine Sichtbehinderungen entstehen (Hinweis C11 „Grundstückszufahrten“).</p> <p>Die Ausgestaltung des Straßenraums erfolgt in einem nachgelagerten Planungsschritt zum Bebauungsplanverfahren. Die Anregungen werden an die entsprechenden Planer weitergereicht.</p> <p>Die Dimensionierung der Wendemöglichkeit sowie der Kurvenradius wurden erschließungsplanerisch auf die Befahrbarkeit für Schwerlastverkehr geprüft und bestätigt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung außerhalb BP</p> <p>Teilweise Berücksichtigung</p> <p>Berücksichtigung außerhalb BP</p> <p>Bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
16	<div data-bbox="817 331 1075 422" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="188 491 566 507">Stadtwerke Tübingen GmbH · Eisenhutstraße 6 · 72072 Tübingen</p> <p data-bbox="188 544 566 639">Baldauf Architekten- und Stadtplaner GmbH Jessica Auch Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p data-bbox="188 692 528 708">Per Mail: j.auch@baldaufarchitekten.de</p> <p data-bbox="943 544 1075 560">Bereich Netze</p> <p data-bbox="846 600 1075 703">Matthias Jeckel Tel. 07071 157-118 Fax 07071 157-248 matthias.jeckel@swtue.de</p> <p data-bbox="882 740 1075 756">Tübingen, 31.07.2023</p> <p data-bbox="188 818 712 858">Bebauungsplan „Bonholz Nordwest“, Stadt Waldenbuch Ihr Schreiben vom 03.07.2023</p> <p data-bbox="188 906 474 946">Sehr geehrte Frau Auch, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="188 978 1025 1042">ergänzend zu unserer Stellungnahme vom 20.01.2023 ist festzuhalten, dass der zur Versorgung mit Elektrizität erforderliche Standort für eine Trafostation inzwischen abgestimmt und im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanentwurfes abgebildet ist.</p> <p data-bbox="188 1066 734 1082">Sollten Sie noch weitere Fragen haben, helfen wir gerne weiter.</p> <p data-bbox="188 1114 349 1129">Freundliche Grüße</p> <div data-bbox="188 1145 430 1246">  Matthias Jeckel Bereichsleiter Netze </div>	<p data-bbox="1088 978 1283 1002">Kenntnisnahme.</p>	<p data-bbox="1939 978 2134 1002">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
17	<p>Von: Koch, Dunja <Dunja.Koch@aichtal.de> Gesendet: Montag, 24. Juli 2023 08:01 An: Auch, Jessica (BAG) Betreff: WG: Betreffzeile: 201-024 BP „Bonholz Nordwest“, Stadt Waldenbuch Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir Bedanken uns für die Beteiligung an der öffentlichen Auslegung für den Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Bonholz Nordwest“ der Stadt Waldenbuch. Die Belange der Stadt Aichtal sind von der Planung nicht berührt. Wir sehen daher von einer Stellungnahme ab. Viel Erfolg für die weiteren Verfahrensschritte.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Dunja Koch Stadtbauamt</p> <p>Stadtverwaltung Aichtal Waldenbacher Straße 30 72631 Aichtal</p> <p>Tel. 07127/5803-33 Fax 07127/5803-60 Mail: dunja.koch@aichtal.de</p>	<p>Kenntnisnahme, dass die Belange der Stadt Aichtal nicht berührt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>18</p>	<p>Von: Jankowski, Christian <CJankowski@Filderstadt.de> Gesendet: Freitag, 18. August 2023 12:16 An: Auch, Jessica (BAG) Betreff: AW: [EXTERNAL] Betreffzeile: 201-024 BP „Bonholz Nordwest“, Stadt Waldenbuch, Offenlage</p> <p>Kategorien: 201-024; .automatisch abgelegt</p> <p>Sehr geehrte Frau Auch,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Seitens der Stadt Filderstadt gibt es keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken zum jetzigen Verfahrensschritt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Christian Jankowski</p> <p>Stadt Filderstadt Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung Uhlbergstraße 33 70794 Filderstadt</p> <p>Telefon: 0711-7003-6120 Telefax: 0711-7003-76120 E-Mail: cjankowski@filderstadt.de Internet: www.filderstadt.de</p>	<p>Kenntnisnahme, dass keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>20</p>	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Gemeinde Dettenhausen Landkreis Tübingen</p> <p>Bürgermeisteramt • Postfach 100 • 72133 Dettenhausen</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Frau Jessica Auch Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>GEMEINDE DETTENHAUSEN</p> <p>Bearbeiter(in): Laura Schnell Amt: Hauptamt ☎ 07157 / 126 - 37 E-Mail: laura.schnell@dettenhausen.de Aktenzeichen: II-621.25 - LS Datum: 09.08.2023</p> </div> </div> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Bonholz Nordwest", Waldenbuch - Stellungnahme der Gemeinde Dettenhausen 09.08.2023</p> <p>Sehr geehrte Frau Auch,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung am o.g. Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Der Bebauungsplan wurde am 25.07.2023 im Gemeinderat behandelt. Hiermit geben wir eine neutrale Stellungnahme ab, da durch das Vorhaben keine Belange der Gemeinde Dettenhausen berührt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Laura Schnell</p>	<p>Kenntnisnahme, dass keine Belange berührt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung		
21	<div style="text-align: center;">  <p>WEIL IM SCHÖNBUCH</p> </div> <div style="border: 1px solid blue; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="text-align: center; margin: 0;">EINGEGANGEN</p> <p style="text-align: center; margin: 0;">28. Juli 2023</p> <p style="text-align: center; margin: 0;">baldauf architekten und stadtplaner gmbh</p> </div> <p style="font-size: small; margin-top: 10px;">ürgermeisteramt · Postfach 1161 · 71093 Weil im Schönbuch</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Frau Auch Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Abteilung: Ortsbauamt Bearbeiter: Julia Roth Telefon: 07157 / 1290 - 161 Telefax: 07157 / 1290 - 133 Julia.Roth@weil-im-schoenbuch.de Az.: 042.211 - JR Internet: www.weil-im-schoenbuch.de Datum: 19.07.2023</p> </td> </tr> </table> <p style="margin-top: 20px;">Bebauungsplan „Bonholz Nordwest“, Stadt Waldenbuch hier: Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitige Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 03.07.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung am o. g. Verfahren.</p> <p>Die Belange der Gemeinde Weil im Schönbuch werden nicht berührt; Anregungen zur Planung werden nicht vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="margin-top: 10px;">  <p style="font-size: x-small;">W. Lohm Bürgermeister</p> </div>	<p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Frau Auch Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p>	<p>Abteilung: Ortsbauamt Bearbeiter: Julia Roth Telefon: 07157 / 1290 - 161 Telefax: 07157 / 1290 - 133 Julia.Roth@weil-im-schoenbuch.de Az.: 042.211 - JR Internet: www.weil-im-schoenbuch.de Datum: 19.07.2023</p>	<p style="margin-top: 20px;">Kenntnisnahme, dass keine Belange berührt werden und keine Anregungen vorgebracht werden.</p>	<p style="margin-top: 20px;">Kenntnisnahme</p>
<p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Frau Auch Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p>	<p>Abteilung: Ortsbauamt Bearbeiter: Julia Roth Telefon: 07157 / 1290 - 161 Telefax: 07157 / 1290 - 133 Julia.Roth@weil-im-schoenbuch.de Az.: 042.211 - JR Internet: www.weil-im-schoenbuch.de Datum: 19.07.2023</p>				

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>22</p>	<p>Von: Larissa Ihring <Larissa.Ihring@steinenbronn.de> Gesendet: Montag, 10. Juli 2023 14:03 An: Auch, Jessica (BAG) Cc: Sabrina Fritsch Betreff: AW: Betreffzeile: 201-024 BP „Bonholz Nordwest“, Stadt Waldenbu Offenlage</p> <p>Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet</p> <p>Kategorien: 201-024; .automatisch abgelegt</p> <p>Sehr geehrte Frau Auch,</p> <p>wie bereits Frau Bayer-Hurt am 25.01.2023 per Mail mitgeteilt, hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinenbronn hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 dem Bebauungsplanverfahren zugestimmt. Auf die Angaben von Anregungen bzw. Stellungnahme wird verzichtet.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Larissa Ihring Sachgebietsleitung Ortsbauamt</p> <p>Gemeindeverwaltung Steinenbronn Stuttgarter Straße 5 71144 Steinenbronn</p> <p>Tel.: 07157 / 1291-45 Fax: 07157 / 1291-14 Email: larissa.ihring@steinenbronn.de Web: www.steinenbronn.de</p>	<p>Kenntnisnahme, dass dem Bebauungsplanverfahren zugestimmt wird.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Verbände	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>V2</p>	<p>Von: erler-nabu-wabu@t-online.de <erler-nabu-wabu@t-online.de> Gesendet: Mittwoch, 9. August 2023 08:50 An: Ritzal, Betina <Betina.Ritzal@waldenbuch.de> Cc: info@nabu-steinenbronn-waldenbuch.de Betreff: Stellungnahme Erweiterung Bonholz NW</p> <p>Hallo Frau Ritzal.</p> <p>Stellungnahme Erweiterung Bonholz Nordwest durch NABU Steinenbronn-Waldenbuch</p> <p><i>Diese Stellungnahme wird im Namen und in Vollmacht des NABU-Landesverbandes abgegeben.</i></p> <p>Der Grünstreifen in Nord-Ost scheint ein aufgegebenes Steuobstgebiet zu sein. Die jetzt vorherrschende Flora ist Hartriegel.</p> <p>In der Untersuchung von StadtLandFluss wird nicht auf die Insekten-Besiedelung des Streifens eingegangen.</p> <p>Der sehr dichte Bewuchs, der auch eine hilfreiche Verschattung gegen Austrocknung beim Klimawandel bietet, ist ein wertiger Schutz für Tiere wie beispielsweise Feldhasen und natürlich Vögel, wie beim brütenden Neuntöter festzustellen war. Das wird bei einer Ausgleichsfläche erst nach vielen Jahren, wenn überhaupt, wieder diese Qualität erreichen.</p> <p>Insgesamt sehen wir diesen Heckenstreifen als wertvolles Biotop, das zu erhalten gilt.</p> <p>Daß der Baumbestand im Westen erhalten bleibt, wird sehr begrüßt. Daß wertvoller Ackerboden vernichtet wird, was auch gegen die Bemühungen des Landes spricht, weitere Versiegelung zu hemmen, spricht gegen den Bebauungsplan. Das Vorhaben sollte aufgegeben werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen vom NABU Steinenbronn-Waldenbuch Peter Erler</p>	<p><u>Grünstreifen Nord-Ost</u></p> <p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p> <p><u>Insekten-Besiedelung</u></p> <p>Dem strengen Artenschutz unterliegen ausschließlich europäische Vogelarten und in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistete Arten. Dazu gehören nur sehr wenige Insektenarten, die meisten davon sind stark spezialisiert. Für diese Insektenarten werden die Lebensraumansprüche im Plangebiet nicht erfüllt. Die im Plangebiet vorkommenden Insekten sind nicht Gegenstand der speziellen artenschutzrechtlichen Betrachtung, da sie nicht dem oben genannten strengen Artenschutz unterliegen. Sie werden jedoch im Rahmen der Betrachtung der Umweltbelange berücksichtigt. Dies geschieht über das Schutzgut „Arten und Biotope“. Hier fließt die Bedeutung der Flächen als Lebensraum für alle Tier- und Pflanzenarten, also auch für Insekten, in die Bewertung mit ein. Die allgemeine Wertigkeit der Fläche als Lebensraum ist im Umweltbericht somit berücksichtigt und schließt die Insekten mit ein.</p> <p><u>Bewuchs</u></p> <p>Der auf der Fläche vorhandene Bestand hat sich innerhalb weniger Jahre entwickelt. Dichte Gehölzstrukturen wie diese entstehen sehr schnell, es handelt sich nicht um einen alten Heckenstandort, sondern um eine junge Sukzessionsfläche. Diese Wertigkeit wird auf der Ausgleichsfläche ähnlich schnell erreicht werden. Speziell der Neuntöter benötigt eher kleinere, niedrigwüchsige und dornenreiche Gebüsch-Strukturen mit großen, möglichst mageren und versaumten</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Stellungnahmen der Verbände	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
		<p>Nahrungshabitaten als dichte und hochwüchsige Hecken, so dass die geplante Gestaltung der Ausgleichsfläche seinen Ansprüchen entgegenkommt.</p> <p><u>Biotop</u> Der Status als geschütztes Biotop wurde festgestellt und der Ausnahmeantrag am 01.08.2023 durch die Untere Naturschutzbehörde Böblingen bewilligt. Eine entsprechende Ausgleichsmaßnahme wird umgesetzt.</p> <p><u>Erhalt Baumbestand</u> Kenntnisnahme, dass der Erhalt begrüßt wird.</p> <p><u>Landwirtschaftliche Flächen</u> Die landwirtschaftliche Betroffenheit wird im Umweltbericht ausreichend dargestellt. Aufgrund der Verkleinerung des Plangebiets vom Vorentwurf zum Entwurf hat sich die Zahl der betroffenen Landwirte von vier auf zwei Landwirte reduziert. Das Landratsamt Böblingen schreibt in seiner Stellungnahme, dass „<i>derzeit nicht von einer Existenzbedrohung ausgegangen werden [kann]</i>“ (siehe Stellungnahme LRA Böblingen, Landwirtschaftsamt, 20.01.2023, im Rahmen der Frühzeitigen Unterrichtung). In der Stellungnahme vom 02.08.2023 im Rahmen der Offenlage (siehe unter Punkt 1 dieser Abwägungstabelle) schreibt das Landratsamt Böblingen: „<i>Die landwirtschaftlichen Belange wurden unseres Erachtens unter Punkt 2.2.4 im Umweltbericht anhand der digitalen Flurbilanz ausreichend dargestellt.</i>“</p> <p>Im Ergebnis, unter Abwägung sämtlicher öffentlichen und privaten Belange, wird an der vorliegenden Planung festgehalten.</p>	<p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>keine Änderung</p>